

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

Frau Herr

Meriem Mohammed Hadj

zuletzt wohnhaft in:
Adresse unbekannt

ist ein Dokument des Regierungspräsidiums Stuttgart

vom 17.04.2026

Geschäftszeichen: 98-5417-1.1 Mohammed Hadj Meriem

zuzustellen.

Dieses Dokument wird hiermit durch Veröffentlichung dieser Benachrichtigung auf der Website des Regierungspräsidiums (www.rp-stuttgart.de)

Vom 17.04.2026 (erster Tag) bis 01.05.2026 (letzter Tag)

öffentlich zugestellt (§ 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz).

Durch die öffentliche Zustellung werden ggf. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf u.U. Rechtsverluste drohen können.

Bei Zustellung einer Ladung kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das o.a. Dokument kann nach Vorsprache an der Pforte während der Dienstzeiten im Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart,

Zimmer-Nr. 4.019 A

eingesehen werden.

Stuttgart, den 17.04.2026